



Familienfreundliches *Leipzig*

STUDIEREN MIT KIND IN LEIPZIG 2021/22

Für studentische Eltern



Wir sind offen für Ihre Fragen

**Zum Thema Krankenversicherung haben wir viele
Antworten – hier vor Ort.**

Was passiert mit meiner Krankenversicherung, wenn ich 25 werde? Wie läuft es bei einem Praktikum, Nebenjob oder als Werkstudent/in? Was mache ich bei einem Auslandssemester? Wie geht es nach dem Ende meines Studiums oder beim Start in den Beruf weiter? Was muss ich als Beschäftigter der Hochschule wissen?

Der nebenstehende QR-Code führt Sie zur Online-Visitenkarte Ihres TK-Ansprechpartners.

Ich berate Sie gern:



Dominik Moch
Hochschulberater
Tel. 01 60 - 482 65 45
dominik.moch@tk.de

Impressum

Herausgeberin:

Universität Leipzig

Stabsstelle Chancengleichheit,

Diversität und Familie

Nikolaistr. 6–10

04109 Leipzig

E-Mail: chancengleichheit@uni-leipzig.de

Web: www.uni-leipzig.de/diversity

in Kooperation mit:

Studentenwerk Leipzig

Anstalt öffentlichen Rechts

Goethestr. 6

04109 Leipzig

E-Mail: info@studentenwerk-leipzig.de

Web: www.studentenwerk-leipzig.de

Stand:

Oktober 2021 (8. Ausgabe)

Redaktion:

Stabsstelle Chancengleichheit,

Diversität und Familie

Studentenwerk Leipzig

Inhalt & Gestaltung:

Manuela Neue

Das Autor:innenteam möchte darauf hinweisen, dass der Inhalt dieser Broschüre sorgfältig recherchiert und geprüft wurde, der aufgeführte Regelungsbereich jedoch fortlaufenden Änderungen unterliegt. Für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Rechtsansprüche können aus der Broschüre nicht abgeleitet werden.

Anregungen und Hinweise auf nicht aufgeführte Themen oder veränderte Sachverhalte nimmt das Team gerne entgegen.

INHALT

Vorwort	5
Interview mit Georg Teichert.....	6

STUDIUM..... 8

Mutterschutz	10
Pflegeverantwortung.....	11
Universität Leipzig.....	12
Studienorganisation	14
Stabsstelle Chancengleichheit.....	15
Mit Kind auf dem Campus.....	18
Familie in der Hochschule e.V	20
Studentenwerk Leipzig	22
Sozialberatung	24
Wohnen mit Kind.....	27
Mit Kind in der Mensa	28
HTWK Leipzig	30
Familiengerechte Hochschule.....	32
Still- und Wickelräume	33
Studentische Initiativen	34
Student_innenRat Uni Leipzig.....	34
StudierendenRat HTWK Leipzig	34
Pro Kids Uni Leipzig.....	35
Familieninfobüro Stadt Leipzig	36

FINANZEN.....38

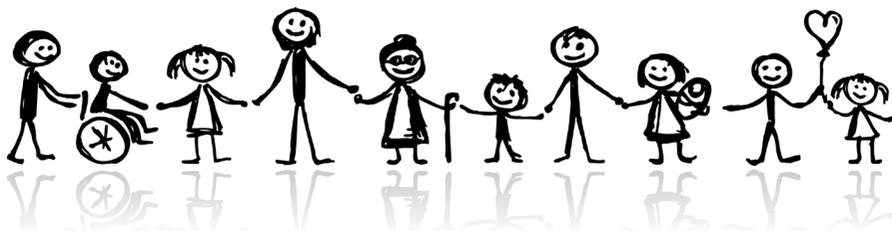
BAföG.....	40
Elterngeld	32
Landeserziehungsgeld	42
Mutterschaftsgeld.....	43
Kindergeld	43
Sozialleistungen	44
Wohngeld	45
Unterhalt und Unterhaltsvorschuss	46
Kinderzuschlag.....	47
Bildungs- und Teilhabepaket	46
Weitere Unterstützungsmöglichkeiten....	48

BETREUUNG.....52

Allgemeine Informationen	54
Elternbeiträge.....	55
Universität Leipzig.....	56
Studentenwerk Leipzig.....	57

INFORMATIONEN.....60

Homepages/Broschüren/ Flyer/Podcasts	60
---	----



VORWORT

Liebe Studentinnen und Studenten,

liebe Eltern,

wenn Sie während des Studiums eine Familie gründen und Eltern werden oder wenn Sie das Studium bereits mit Kind begonnen haben, sind viele Herausforderungen an Sie gestellt, die andere Studierende so nicht kennen. Viele organisatorische und finanzielle Hürden müssen bewältigt werden, das Familienleben will nicht nur organisiert und finanziert, sondern auch lebenswert gestaltet werden. Sie leisten täglich Großes!

Gerade jetzt, in der Pandemiezeit, sind weitere Herausforderungen hinzugekommen. Kinderbetreuung und gleichzeitig studieren, wenige persönliche Kontakte und auch finanzielle Sorgen fordern Studierende mit Kind(ern) sehr.



Damit das Studium mit Nachwuchs auch und gerade in dieser schwierigen Zeit gelingen kann, sind Informationen zu Anlaufstellen und Hilfsangeboten unerlässlich. In dieser Broschüre sind für Sie nicht nur Informationen zum Studium an den verschiedenen Leipziger Hochschulen enthalten, sondern auch zu Finanzierungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie zu Unterstützungsangeboten und Ansprechpersonen bei der Stadt Leipzig. Als Beilage finden Sie außerdem eine Postkarte mit einem Verweis auf unsere Webseite www.leipzig.de/familiennotfall. Dort finden Kinder, Jugendliche und Familien Telefonnummern und Webseiten zu wichtigen Ansprechpartnern im „Familiennotfall“. Diese können helfen oder in Hilfe vermitteln, wenn ein offenes Ohr oder Hilfe von anderen Menschen notwendig sind.

Viel Erfolg beim Studium mit Kind(ern) wünscht Ihnen

Ihre Vicki Felthaus

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Jugend, Schule und Demokratie

INTERVIEW

**Vier Fragen an Georg Teichert,
Leiter der Stabsstelle Chancengleichheit,
Diversität und Familie**

Seit April 2021 gibt es an der Universität Leipzig die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie. Warum wurde die Stabsstelle gegründet und welche Serviceangebote gibt es für Studierende mit Kind(ern)?

Die Universität Leipzig möchte ein Ort sein, an welchem exzellente Lehre und Forschung stattfinden kann. Dazu braucht es auch vielfältige Perspektiven und kreative Lösungen für Studierende in verschiedenen Lebenslagen. Nur ein Ort, der die soziale Vielfalt widerspiegelt, an dem alle Geschlechter gleiche Chancen haben, Barrieren abgebaut sind und Familienverantwortung einen Platz haben darf, führt uns zu dem Ziel, eine exzellente Universität für alle zu sein. Während der letzten zehn Jahren sind die Aufgaben des damaligen Gleichstellungsbüros gewachsen und die Zielgruppen vielfältiger geworden. Um die Gleichstellungsarbeit als festen Bestandteil in der Hochschulverwaltung zu etablieren und das große Aufgabenspektrum im Namen besser abzubilden, wurde die Stabsstelle für Chancengleichheit, Diversität und Familie eingerichtet.

Studierende, die schwanger sind oder Familienverantwortung tragen, sehen sich im Studium oft vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Stabsstelle setzt sich mit einem großen Angebot an Informationen, Veranstaltungen und Förderprogrammen dafür ein, allen Studierenden ein chancengerechtes Studium zu ermöglichen.



Neben der Leitung der Stabsstelle wurde ich 2021 erneut zum zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität gewählt. Auch in dieser Funktion berate ich studentische Eltern zu individuellen Problemen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Lehre in den vergangenen Semestern fast ausschließlich digital angeboten. Welchen Herausforderungen mussten sich Studierenden mit Kind(ern) während dieser Zeit stellen?

Kindererziehung zählt nicht ohne Grund zur Care Arbeit – es ist Arbeit, die neben den Anforderungen eines Studiums bewältigt werden muss. Mit der Schließung von Kitas und Schulen wurde die besondere Lebenslage studentischer Eltern sehr deutlich. Während Student:innen ganztägig ihre Kinder betreuen mussten und gleichzeitig online an Lehrveranstaltungen teilnahmen, war sehr lange nicht klar, ob sie einen Anspruch auf Notbetreuung haben sollten. Das war nicht nur ein organisatorischer Mehraufwand, sondern auch eine psychische Belastung. Auch wenn sich Studierende in eine Lehrveranstaltung online dazu

schalten konnten, so war es aufgrund der Betreuungssituation leider oft nicht möglich den Lehrinhalten konzentriert zu folgen. Digitale Lehre muss zudem mehr sein, als nur das Video einzuschalten und los zu sprechen. Digitale Lehre – vor allem in Form von Hybridveranstaltungen – kann sehr viel inklusiver und familienfreundlicher gestaltet werden. Darin sehen wir eine Chance, den Zugang zu unserer Universität für alle Studierenden zu verbessern.

Was schlagen Sie vor, um die digitale Lehre inklusiver und familienfreundlicher zu gestalten?

Bis auf Praxisveranstaltungen, sollten Seminare und Vorlesungen grundsätzlich in Hybrid-Form durchgeführt werden. Das heißt, dass es die Möglichkeit geben sollte, sich sowohl in Präsenz als auch via Videokonferenz teilzunehmen. Die Veranstaltungen könnten mit Zustimmung des/der Lehrenden auch zugleich aufgenommen und den Studierenden für einen gewissen Zeitraum online zur Verfügung gestellt werden. So könnten Eltern unterstützt werden, die z.B. das Kind in diesem Zeitraum aus der Kita abholen müssen. Auch aus Sicht

der Barrierefreiheit für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist die digitale Lehre eine unkomplizierte Möglichkeit, an der Lehrveranstaltung teilzunehmen.

Was sind die nächsten spannenden Projekte, die die Stabsstelle für CDF plant?

Das Wintersemester 2021/22 findet wahrscheinlich wieder weitestgehend in Präsenz statt, sofern sich die Pandemielage nicht verschlechtert. Wir freuen uns darauf, auch unsere Angebote wieder vor Ort durchführen zu können. Derzeit planen wir gemeinsam mit dem Studentenwerk Leipzig, unter welchen Bedingungen wir unser Familienfrühstück für Studierende mit Kind im November in der Mensa am Park durchführen oder welche Alternativen wir anbieten können. Auch unser Kinderprogramm „Feriencampus“ soll in den kommenden Winterferien endlich wieder stattfinden.

Wir freuen uns außerdem darauf mit spannenden Gäst:innen in unserem Diversity-Podcasts „Traditionell unkonventionell“ über Vielfaltsthemen zu sprechen.

traditionell unkonventionell
der diversity podcast

überall, wo's podcasts gibt.

traditionell_unkonventionell

uni-leipzig.de/diversity

Diese Maßnahme wird cofinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten der Sächsischen Landtage beschlossenen Haushaltses.

© ICHEN

Grafik: Jan Tschatschula

kein podcast der stabsstelle chancengleichheit, diversität & familie der uni leipzig.

↑ Literatur





STUDIUM

Mutterschutz

Auch für Studentinnen gilt seit 2018 das Mutterschutzgesetz. Es soll ermöglichen, das Studium in dieser Zeit ohne Gefährdung der Gesundheit so gut es geht fortzusetzen und Benachteiligungen entgegenwirken.

Schutzfrist

Studentinnen dürfen aber in der Schutzfrist tätig werden und Studienleistungen erbringen, wenn sie schriftlich auf den Mutterschutz verzichten. Diese Erklärung kann separat für die Zeit vor und nach der Geburt abgegeben und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Meldung

Damit die Hochschule die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sind Studentinnen angehalten, ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitzuteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind. Für die Meldung der Schwangerschaft und Stillzeit wenden sich Studentinnen an das zuständige Studienbüro ihrer Fakultät.

Gefährdungsbeurteilung

Die Hochschule ist verpflichtet, die Studiengänge einer Gefährdungsbeurteilung zu unterziehen und bei Bedarf umzugestalten oder Alternativen anzubieten, sofern es entsprechende Möglichkeiten gibt. Sollte die Gefährdungsbeurteilung zu einem Ausschluss einer schwangeren oder stillenden Studentin führen, so kann unter Umständen mit dem Studien-

büro eine individuelle Lösung zur weiteren Studienplanung oder alternativen Prüfungsmöglichkeiten besprochen werden.

Ruhepausen müssen ermöglicht und Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Verfahren

Weitere Informationen zum individuellen Verfahren erhalten Sie an Ihrer Hochschule sowie beim Studentenwerk Leipzig.

www.uni-leipzig.de/Chancengleichheit/familie

Ein umfangreiches Informationsangebot finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

www.bmfsfj.de/mutterschutz



Pflegeverantwortung

Plötzlich Pflegefall - Was tun?

Die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland ist schon heute größer als die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren – die Tendenz dazu steigend. So finden sich auch Studierende zunehmend mit Pflegeaufgaben für nahe Angehörige konfrontiert im Spagat zwischen Studienaufgaben und der Pflege und Betreuung von Angehörigen.

Studienorganisation

Um Studium und Careaufgaben zu vereinbaren und einen Studienabbruch zu verhindern, gibt es folgende alternative Organisationsmöglichkeiten des Studiums:

- Beurlaubung
- Teilzeitstudium

Weitere Informationen zu den möglichen Optionen erhalten Sie bei den Gleichstellungsbeauftragten, in den Familienbüros und in der Studienberatung an Ihrer Hochschule sowie beim Studentenwerk Leipzig.

Pflegewegweiser

Der Pflegewegweiser auf der Internetpräsenz der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen gibt Auskunft über rechtliche Definitionen von Pflegebedürftigkeit, Ansprüche Pflegebedürftiger, Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige, Vorsorgemöglichkeiten und hilfreiche Links. Ein Pflegeglossar erklärt zudem die wichtigsten Begriffe.

Er ist auf Initiative der sächsischen Familienservices der Hochschulen entstanden.

Ergänzend fasst der Flyer „6-Schritte-Notfallplan“ die wichtigsten Punkte zusammen, was zu tun ist, wenn plötzlich ein Pflegefall eintritt.

www.kc-sachsen.de





UNIVERSITÄT LEIPZIG

Als Eltern, Tanten und Onkel, Großeltern oder Geschwister – die Studierenden und Mitarbeitenden der Universität Leipzig (UL) tragen familiäre Verantwortung in vielerlei Hinsicht. Mit vielfältigen lebensphasenbewussten Angeboten, Veranstaltungen und Förderprogrammen wird die Vereinbarkeit von Familienverantwortung und Aufgaben an der Universität unterstützt.

2014 wurde die »Charta Familie in der Hochschule« unterzeichnet und die UL engagiert sich im gleichnamigen Verein. 2017 wurde als erste sächsische und zweite ostdeutsche Hochschule das Zertifikat »Vielfalt gestalten« des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft erworben.





Studienorganisation

Beurlaubung

Schwangere Studentinnen können sich in der Regel ein Semester, Studierende mit Kind bis zu sechs Semester (als Elternzeit) beurlauben lassen.

Ein Urlaubssemester muss unter Angabe des Grundes schriftlich mit dem entsprechenden Formular und unter Vorlage des Mutterpasses bzw. der Geburtsurkunde des Kindes im Verlauf der Rückmeldefrist im Studienbüro beantragt werden. Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester, sondern als Hochschulsemester.

Eine Beurlaubung vom Studium bedeutet:

- BAföG-Anspruch pausiert.
- Studienleistungen können erbracht werden, außer wenn aufgrund Bedürftigkeit Arbeitslosengeld II bezogen werden soll. Dann dürfen im Regelfall keine Studienaktivitäten vorliegen. In Sonderfällen kann eine Ausnahme hiervon beantragt werden. Die Sozialberatung des Studentenwerkes berät Sie gern dazu.
- Entfall des eigenen Kindergeldanspruchs, außer bei Beurlaubung für die Dauer des Semesters, in dem die Entbindung zu erwarten ist und längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem die Schutzfrist (§ 3 Abs.2 MuSchG) endet. Wird das Studium im darauffolgenden Semester fortgesetzt, wird das Kindergeld bis zum Beginn des nächsten Semesters weiter gezahlt.

www.uni-leipzig.de/studium/im-studium/beurlaubung

Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium kann aufgenommen werden, wenn die Studienordnung eines für ein Vollzeitstudium konzipierten Studienganges diese Option vorsieht und der/die Studierende aus wichtigen Gründen nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium zu betreiben.

Wichtige Gründe sind u.a.:

- Schwangerschaft & Elternzeit,
- Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren über die Elternzeit hinaus,
- Betreuung/Pflege von Angehörigen.

Das Teilzeitstudium muss schriftlich beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Institutes beantragt werden und wird in der Regel für einen Zeitraum von zwei Semestern bewilligt. Vor Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes können Verlängerungsanträge gestellt werden. Ein offiziell beantragtes Teilzeitstudium ist nicht förderungsfähig nach BAföG – daher kann unter Umständen ALG II bezogen werden. Unbedingt vor der Beantragung bei der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig oder im zuständigen Studienbüro melden!

www.uni-leipzig.de/studium/im-studium/teilzeitstudium

Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie

Mit vielfältigen Angeboten, Veranstaltungen und Förderprogrammen unterstützt die Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie (CDF) die Studierenden und Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Familienverantwortung und den Aufgaben an der Universität.

Beratung

Für eine individuelle und vertrauliche Beratung zu den Themen Mutterschutz, Vereinbarkeit des Studiums mit Familienverantwortung, Betreuungsoptionen und weiteren Fragen stehen der Gleichstellungsbeauftragte und Leiter der Stabsstelle, Georg Teichert, sowie in den Fakultäten die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten gern zur Verfügung. Termine können individuell vereinbart werden.

Gleichstellungsbeauftragter

Strohsackpassage
Nikolaistraße 6-10
04109 Leipzig
0341 97-30090
gleichstellung@uni-leipzig.de

Für Nachfragen zu den Angeboten der Stabsstelle stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen gern zur Verfügung.

Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie

Strohsackpassage
Nikolaistraße 6-10
04109 Leipzig
0341 97-30093
chancengleichheit@uni-leipzig.de



Mobiles Kinderzimmer »makz«

Mit makz – dem mobilen, ausleihbaren Kinderzimmer – kann im Handumdrehen eine flexible Betreuungsmöglichkeit in den Räumlichkeiten auf dem Campus Augustusplatz geschaffen werden. Der rollbare Schrank wird mit einem Handgriff zu Spielzeugregal und Maltisch. Neben Stiften, Bastelmaterial, Büchern und Kinderspielen finden sich auch Wickelutensilien sowie eine Krabbeldecke und Matten für die Mittagsruhe darin. Für Veranstaltungen der Universität Leipzig kann makz komplett oder in Form einzelner Spielekisten kostenfrei ausgeliehen werden.

Mobile Spielkoffer »mini-makz«

Für eine flexible Kinderbetreuung an weiteren Standorten stehen zusätzlich die mobilen Spielkoffer »mini-makz« mit Bastelmaterial, Büchern und Kinderspielen zur Verfügung.

Standorte und weitere Informationen:

www.uni-leipzig.de/diversity

Kinderferienprogramm »FerienCampus«

In den Sommer- und Winterferien wird mit dem FerienCampus regelmäßig eine verlässliche Betreuung mit spannendem Programm für bis zu 40 Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden angeboten.

In dem jeweils einwöchigen Programm werfen die Schulkinder im Alter von 6–12 Jahren einen Blick hinter die Kulissen der Universität und entdecken zusammen viele spannende Orte und interessante Berufe an der Universität Leipzig. Ergänzt wird das Programm durch Aktionen aus dem Ferienpassangebot der Stadt Leipzig.

Die professionelle Betreuung wird täglich zwischen 7:30 Uhr und 16:15 Uhr durch pädagogisch versierte und geschulte Betreuer:innen gewährleistet.

Beratungsangebot Pflege »Eldercare«

Um die Vereinbarkeit von Pflegeverantwortung und Studium zu unterstützen, bietet die Universität Leipzig in Kooperation mit der vivacus care GmbH das Beratungsangebot »Eldercare« an. Durch individuelle und umfassende Beratung wird so eine wertvolle Entlastung in einer existenziellen Lebenssituation ermöglicht und der Aufbau einer sicheren und stabilen Versorgungsstruktur unterstützt.

<https://vivacus.care/uni-leipzig>

Familienfrühstück für Studierende mit Kind

In Kooperation mit dem Studentenwerk Leipzig organisiert die Stabsstelle CDF zweimal im Jahr das Familienfrühstück für Studierende mit Kind.

Studentische Familien sind eingeladen, sich in lockerer und kinderfreundlicher Atmosphäre über Fragen und Herausforderungen eines Studiums mit Kind(ern) zu informieren und auszutauschen.

Die Familieninitiativen der Leipziger Hochschulen sowie der Stadt Leipzig beraten rund um das Thema und vermitteln bei Bedarf weitere Kontakte.

Neben einem reichhaltigen Frühstücksbuffet stehen für die großen und kleinen Gäste viele Angebote wie Luftballonanimation, Mal- und Basteltisch, Kinderschminken und ein Flohmarkt für Kindersachen bereit.

Der Eintritt ist für Studierende und ihre Kinder kostenlos, als Nachweis dient der aktuelle Studiausweis.

www.uni-leipzig.de/diversity

Eldercare

24/7-Rückruf-Terminierung

Vereinbarung von festen Rückrufterminen durch Pflegefachkräfte.

Sprechstunden und Informationsveranstaltungen

Individuelle Servicesprechstunden und Informationsangebote online oder in den Räumlichkeiten der Universität Leipzig.

Vor-Ort-Pflegeberatung (§45 SGB XI)

Individuelle Pflegeberatung und -schulung im Haushalt der/des Angehörigen sowie Unterstützung und Begleitung bei der Anpassung des Wohnumfeldes.

Kurse für pflegende Angehörige

Basis- und Orientierungskurse zu den Grundlagen der häuslichen Betreuung und Pflege.

Weitere Informationen

Stabsstelle Chancengleichheit, Diversität und Familie

Telefon: 0341 9730090

E-Mail: chancengleichheit@uni-leipzig.de

www.uni-leipzig.de/diversity



Mit Kind auf dem Campus

Die Universität Leipzig bietet in Kooperation mit dem Studentenwerk Leipzig an vielen Campusstandorten eine familienfreundliche Infrastruktur an.

Still- und Wickelmöglichkeiten

Campus Augustusplatz

- Hörsaalgebäude:
1.OG, neben dem Kinderladen
- Mensa am Park:
in der Cafeteria in den WCs; in der Mensa gibt es Familienplätze und eine Kinderspielecke
- im Neuen Augusteum:
5. Etage, Damen- und Herren-WC
- Grimmaische Str. 12:
2. Etage, Raum I 221

Strohsackpassage

- Stabsstelle Chancengleichheit:
3. Etage, barrierefreies WC

Campus Jahnallee

- Marschnerstr. 31:
Haus III, Raum -126 (barrierefrei)
- Wassersportzentrum:
Herren- und Fraenumkleide
- Mensa am Elsterbecken:
EG, barrierefreies WC
- Marschnerstr. 29E (Bibliothek):
Haus V, barrierefreies WC

Campus Medizin/Naturwissenschaften

- Liebigstraße 23/25 (Bibliothek):
EG, barrierefreies WC
- Stephanstraße 9A.1:
Seminargebäude, barrierefreies WC

- Liebigstraße 27:
EG sowie im Hörsaalfoyer, Herren- und Damen-WC
- Brüderstraße 34:
1. OG, Damen-WC
- Talstraße 33:
1. OG, barrierefreies WC
- Johannisallee 19a und 21-23:
EG, Damen- und Herren-WC
- Mensa Liebigstraße:
EG, barrierefreies WC
- Linnéstraße 5:
EG, barrierefreies WC
- Mensaria Philipp-Rosenthal-Straße:
EG, Damen-WC

Geisteswissenschaftliches Zentrum

- Haus 3:
EG, barrierefreies WC
- Mensa Peterssteinweg:
EG, barrierefreies WC
- Beethovenstraße 6 (Bibliothek):
WC beim Eltern-Kind-Raum
- Martin-Luther-Ring 3:
EG, Pausenraum neben Hörsaal

Center for Social Services (CSS)

- Gutenbergplatz 4:
EG, barrierefreies WC
- Wartebereich der Sozialberatung:
Wickelbereich

Studentisches Familienzentrum

- Nürnberger Straße 42:
Stillecke und Wickelmöglichkeit, Spielzimmer, Ruhemöglichkeit, Leseecke, Fläschchenwärmer, kleiner Lernbereich (ohne Internet)



Kinder in Lehrveranstaltungen

Der Akademische Senat der Universität hat die Empfehlung ausgesprochen, die Anwesenheit von Kindern in Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Von Seiten der Eltern und Lehrenden sollten dazu im Vorfeld Absprachen und Vorkehrungen getroffen werden, damit weder die Kinder einer Gefahr ausgesetzt sind, noch die Qualität der Lehrveranstaltung in größerem Maße beeinträchtigt wird.

Universitätsbibliothek Leipzig

Die UBL heißt Eltern mit ihren Kindern willkommen und unterstützt insbesondere Studierende mit kleinen Kindern darin, den Studienalltag gut bewältigen zu können. So kann auf Wunsch Präsenzbestand aus den Freihandbeständen der UBL ausgeliehen werden:

- Ausleihe von bis zu 3 Medien für 3 Tage bis zur Einschulung des Kindes.
- Für Kurzausleihen gilt derselbe Gebührensatz wie für ausleihbaren Bestand.

Die UBL unterstützt Eltern mit Kleinkindern auch bei der Literaturzusammen- und -bereitstellung: An den Servicetheken oder unter info@ub.uni-leipzig.de werden die gewünschten Titel entgegengenommen. Es wird eine Auswahl zusammengestellt und die Bücher zur Ausleihe vorbereitet bzw. zur Abholung an einem gewünschten Standort bereitgelegt.

An einigen Standorten werden Eltern-Kind-Räume angeboten, die während der Öffnungszeiten zur freien Verfügung stehen. Die Räume sind ausgestattet mit

PC-Arbeitsplatz, Tisch-Stuhl-Kombination (Hochstuhl), Laufgitter, Stillsessel, Fläschchen/Breiwärmer und Spielsachen.

Standorte

- Bibliotheca Albertina
- Bibliothek Medizin/ Naturwissenschaften
- Bibliothek Erziehungs- und Sportwissenschaft

Auf Wunsch kann Präsenzbestand aus einer Bibliothek ohne Eltern-Kind-Raum in einer anderen Bibliothek zur Verfügung gestellt werden.

Informationen zum barrierefreien Zugang zu den einzelnen Standorten der UBL sind auf der Website der UBL zu finden.

www.ub.uni-leipzig.de

Kinderuniversität

Kinder sind neugierig, phantasievoll und wissbegierig. Getreu diesem Motto möchte die Leipziger Kinderuniversität Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren für wissenschaftliche Themen aus unterschiedlichen Fachbereichen begeistern. Die Vorlesungen finden in der Regel freitags von 16:30 bis etwa 17:15 Uhr statt.

Jedes angemeldete Kind erhält vor Ort einen Studierendenausweis, der als Eintrittskarte zählt. Der Besuch der jeweiligen Vorlesung wird darauf abgestempelt. Werden mindestens drei Vorlesungen der Veranstaltungsreihe besucht, erhält das Kind am Ende ein Kinderuni-Diplom. Die Teilnahme an den Vorlesungen ist kostenlos – eine vorherige Anmeldung über die Website genügt.



www.uni-leipzig.de/kinderuni

UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK **ubl** LEIPZIG

Kindersport

Das Zentrum für Hochschulsport bietet Kindersportkurse in zentraler Innenstadt-lage an. Unter dem Motto „Bewegung macht Spaß“ haben Kinder im Alter von 2 bis 17 Jahren die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang in vielfältigen Sportkursen auszuleben und allgemeine motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen.

Neben beliebten Sportkursen, wie Baby-Schwimmen ab der 12. Lebenswoche, Eltern-Kind-Schwimmen, Schwimmkursen und Kinderturnen für 2–6-Jährige sind als besonderes Highlight auch neue Kursformate für die etwas Älteren im Angebot. Die Anmeldung zu den Kursen ist über die Homepage des Zentrums für Hochschulsport möglich.

www.zfh.uni-leipzig.de

Museumspädagogische Angebote

Kindgerechte Führungen und interessante Mitmachaktionen für Geburtstage, Schulklassen, Kitas und Horte bieten das Ägyptische Museum, das Antikenmuseum und der Botanische Garten der Universität Leipzig an. Informationen zu den verschiedenen Angeboten und zur Anmeldung gibt es auf den Websites.

Ägyptisches Museum

www2.gko.uni-leipzig.de/aegyptisches-museum

Antikenmuseum

www.antik.gko.uni-leipzig.de

Botanischer Garten

www.bota.uni-leipzig.de/bildungsangebote

Auf der Grundlage der jahrelangen Erfahrungen aus dem gleichnamigen Best Practice-Club ist die Charta »Familie in der Hochschule« entstanden. Sie verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben im deutschsprachigen Hochschulraum zu verankern und weiterzuentwickeln.

Die Universität Leipzig gehörte zu den Erstunterzeichner:innen der Charta. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf ist essenzieller Teil der strategischen Hochschulplanung. Gemeinsam mit regionalen Partner:innen werden bestehende Angebote ausgebaut. Neben dem wichtigen Thema Kinderbetreuung werden aber auch die Bedürfnisse von Mitarbeitenden und Studierenden mit Pflegeverantwortung stärker in den Fokus genommen.

Mit der Unterzeichnung der Charta im Jahr 2014 ist die Universität Leipzig auch als Mitglied im Verein »Familie in der Hochschule e.V.« Die Mitgliedseinrichtungen verstehen sich dabei als Vorreiter:innen bei der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Familienorientierung und Wertschätzung von Vielfalt. Vereinbarkeit wird in die Profilentwicklung integriert und gilt als Leitungs- und Querschnittsaufgabe, die hohen Ansprüchen gerecht werden muss.

www.familie-in-der-hochschule.de



eaf Sachsen e. V.

EVANGELISCHE AKTIONSGEMEINSCHAFT FÜR FAMILIENFRAGEN



Netzwerk, Plattform, Sprachrohr für Familien

Die eaf Sachsen vertritt als Dachverband familienbezogene Einrichtungen, Werke und Verbände der evangelischen Kirche.

Wir setzen uns ein für:

- › eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft
- › Solidarität zwischen den Generationen
- › die Anerkennung verschiedener Familienformen

Was machen wir?

- › Wir engagieren uns in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen.
- › Wir organisieren Fachveranstaltungen und Fachgespräche.
- › Wir bringen Familien-Themen in die Öffentlichkeit – zum Beispiel mit unserem neuen TV-Magazin „Familienfragen“.

Sie finden uns auf     YouTube

und auf unserer Homepage: www.eaf-sachsen.de

Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen | eaf Sachsen e. V.
Universitätsstraße 2 | 04109 Leipzig
Tel. 0341 4137555 | info@eaf-sachsen.de



Das Studentenwerk Leipzig ist Partner rund um das Thema Studium für die Studierenden von acht Leipziger Hochschulen. In den Mensen und Cafeterien wird gesunde und preiswerte Kost angeboten, die Studentenwohnheime bieten komfortable und kostengünstige Wohnmöglichkeiten und das Amt für Ausbildungsförderung ist zuständig für die Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Darüber hinaus bietet das Studentenwerk Leipzig ein weitreichendes soziales Leistungsspektrum wie die kostenlose Jobvermittlung, Rechts-, Sozial- und Psycho-sozialberatung, verschiedene Kinderbetreuungsangebote, Kulturförderung und eine Freizeit-/Unfallversicherung für die Leipziger Studierenden.





Sozialberatung

Die Sozialberatung ist eine Anlaufstelle bei Fragen zur Studienorganisation und -finanzierung, sich verändernden Lebensumständen, sozialen oder finanziellen Problemen und schwierigen persönlichen Situationen. Informiert und kompetent beraten werden u.a. (werdende) studentische Eltern, Studierende mit chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung sowie internationale Studierende.

Wir...

- ... haben ein offenes Ohr für Sie und Ihre Anliegen,
- ... entwickeln mit Ihnen gemeinsam individuelle Lösungsansätze und Perspektiven,
- ... informieren Sie über sozialrechtliche Ansprüche und über Unterstützungsangebote,
- ... vermitteln Ihnen ggf. Kontakte zu anderen Beratungsstellen und zuständigen Ämtern,
- ... möchten Sie ermutigen, als Expert:innen in eigener Sache zu agieren.

Die Sozialberater:innen bieten individuelle, kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Beratungen an drei Standorten. Als Berater:innen unterliegen sie der Schweigepflicht. Sie haben die Möglichkeit einen Beratungstermin zu vereinbaren oder die offene Telefonsprechzeit zu nutzen. Die Beratungstermine können über das Telefon oder per Videocall gebucht werden. Die Rückkehr zur persönlichen Beratung ist angedacht und orientiert sich an den aktuellen Regelungen. Die aktuellen Sprechzeiten und -formen finden Sie auf der Seite der Sozialberatung.

Die Veranstaltungen sind kostenlos und offen für die Studierenden der Leipziger Hochschulen. Die Termine und Veranstaltungslinks gibt es über den QR-Code. Gleichzeitig sind auf den Seiten viele nützliche Informationen zum Download zu finden.

www.studentenwerk-leipzig.de

Standorte

Center for Social Services (CSS)
Gutenbergplatz 4
4. Etage
04103 Leipzig

Studierenden Service Zentrum (SSZ)
Goethestraße 3-5
Erdgeschoss
04109 Leipzig

Studentisches Familienzentrum (StuFaz)
Nürnberger Str. 42
04103 Leipzig
kein barrierefreier Zugang

Termine und Veranstaltungslinks



Ansprechpartner:innen

Das Team der Sozialberatung besteht aus fünf Berater:innen und berät grundsätzlich zu allen Themen rund um das Studium. Für das komplexe Themengebiet Schwangerschaft und Studium mit Kind stehen Ihnen zwei spezialisierte Sozialberaterinnen gerne unterstützend zur Seite:



Annett Engelmann

Sozialberaterin

+49 1761 9659 674

sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de



Jenny Wehling

Sozialberaterin

+49 1761 9659 679

sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de



Facebook-Gruppe für Studierende mit Kind

Das Studentenwerk Leipzig hat die Facebook-Gruppe „Studium mit Kind Leipzig“ ins Leben gerufen. Damit haben (werdende) studentischen Eltern in Leipzig die Möglichkeit, sich einfach, schnell und digital rund um das Thema studieren mit Kind zu informieren, sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Es werden dort vor allem lokale Veranstaltungen und aktuelle Aktionen und Neuigkeiten gepostet, die interessant für die Gruppenmitglieder sind. Als hochschulübergreifendes Angebot ist die Facebook-Gruppe öffentlich und offen für alle Studierenden der Leipziger Hochschulen und deren Partner:innen.

FACEBOOK-GRUPPE
Studium mit Kind Leipzig





Studentisches Familienzentrum

Studentische Eltern haben hier gemeinsam mit ihren Kindern einen Anlauf- und Vernetzungspunkt. Es werden verschiedene Informationsveranstaltungen, Workshops und Beratungen angeboten. Die Kinder sollen mitgebracht werden, es wird allerdings keine Kinderbetreuung angeboten – alle Angebote sind so gestaltet, dass die Kinder dabei sein können.

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten sind auf der Webseite des Studentenwerkes oder in der Facebookgruppe des Studentenwerkes »Studium mit Kind Leipzig« zu finden.

Im Wintersemester 2021/22 feiert das StuFaz sein 2-jähriges Bestehen. Es soll ein Anlaufpunkt für studentische Eltern sein, die einen Ort zum Spielen, Ausruhen und Austauschen suchen. Dafür gibt es einen extra Raum mit gemütlichen Sitzmöglichkeiten, Arbeitstischen, Spielbereich und Wickelecke. Geplant ist auch, die Kurse „Bewegung und Entspannung“ mit Kind wieder anbieten zu können.

Zudem gibt es regelmäßige online Informationsveranstaltungen für (werdende) Eltern zur Studienfinanzierung; -organisation und Kita. Das Team des StuFaz freut sich über Wünsche zu Kursen, Workshops und (Informations-) Veranstaltungen.

Das aktuelle Angebot und die Links zur Einwahl in die Onlineveranstaltungen finden Sie über den QR-Code und unter folgendem Link:

www.studentenwerk-leipzig.de/stufaz



Foto: Studentenwerk Leipzig



Foto: Studentenwerk Leipzig

Wohnen mit Kind

Das Studentenwerk Leipzig bietet vielfältige attraktive Wohnmöglichkeiten für die Leipziger Studierenden an. Studentische Eltern, egal ob alleinerziehendes Eltern- oder studentische Paare mit Kind – alle sind herzlich willkommen in den Wohnheimen.

Im Leipziger Süden und im Zentrum-Südost betreibt das Studentenwerk drei Wohnheime, die besonders für alleinerziehende studentische Mütter oder Väter mit Kind geeignet sind. Eine Bewerbung ist über ein Onlineformular auf der Homepage des Studentenwerkes möglich.



Wohnheim Bornaische Straße 138 und Bornaische Straße 138b

Im Wohnheim Bornaische Straße gibt es Mutter/Vater-Kind-WGs, bei denen zu jedem WG-Zimmer ein Kinderzimmer gehört. Diese bieten eine familiäre Atmosphäre im grünen Leipziger Süden und mit der »Villa Unifratz« einen studentenwerkseigenen Kindergarten direkt in der Wohnanlage.

Studentische Eltern mit Kind können in verschiedenen Studentenwohnheimen – je nach freien Kapazitäten – eine Wohneinheit mit zwei Zimmern mieten. Bei Interesse bitte die jeweilige Ansprechperson für das Wohnheim kontaktieren. Fragen beantworten auch gerne die Sachbearbeiter:innen der Abteilung Wohnen.



Wohnheim Gutenbergplatz

Das Wohnheim am Gutenbergplatz bietet 57 moderne Apartments. Die hellen Zimmer sind mit Fußbodenheizung ausgestattet. Neben Einzelapartments gibt es eine Wohnung, die für Rollstuhlfahrer:innen geeignet ist, sowie Apartments für Studierende mit Kind. Außerdem befindet sich direkt im Haus das Center For Social Services des Studentenwerkes Leipzig für Sozialberatung und Psychosoziale Beratung sowie eine Betreuungseinrichtung für Kinder von Studierenden.



www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen

Mit Kind in der Mensa

Das Studentenwerk Leipzig betreibt an verschiedenen Hochschulstandorten in ganz Leipzig acht Mensen und neun Cafeterien. Dem Thema Familienfreundlichkeit kommt in den Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. In fast allen Mensen und Cafeterien sind Kinderspielecken mit in der Nähe befindlichen Familientischen vorhanden, ebenso Wickelmöglichkeiten und Hochstühle. Außerdem besteht in nahezu jeder Einrichtung die Option, Baby- und Kindernahrung vor Ort direkt zu erwärmen.

Kinderkarte und Kinderteller

Das Studentenwerk Leipzig unterstützt Studierende mit Kind mit einer Mensa-Kinderkarte. Damit können Kinder von Studierenden der Leipziger Hochschulen ab dem 1. Geburtstag bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres in den Mensen des Studentenwerkes unentgeltlich eine warme Mahlzeit pro Tag und Kind erhalten.

Für das Kinderessen stellt das Studentenwerk Leipzig in allen Mensen spezielle Kinderteller zur Verfügung.

Sie sind direkt an der Ausgabe oder beim Mensapersonal erhältlich. Bitte verwenden Sie für das Mensaessen Ihrer Kinder ausschließlich diese Teller mit dem bunten Motiv. Voraussetzung zur Nutzung der Kinderkarte ist der gleichzeitige käufliche Erwerb von mindestens zwei Beilagen, einem Essen oder einem Salatteller für ein Elternteil. Beim Bezahlen ist die Kinderkarte gut sichtbar an der Kasse aufzulegen.

Salate, Desserts und das Cafeteriasortiment sind kein Bestandteil der Leistungen der Mensa-Kinderkarte. Die Kartengültigkeit ist jeweils auf ein Semester befristet, Verlängerungen sind mit Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung möglich.

Die Beantragung, Ausgabe, Verlängerung, Rückgabe und Verlustmeldung richten Sie bitte an die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig.

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/mit-kindern-mensen-und-cafeterien



**Unser
Kinderteller**



Mit uns wird Schwangerschaft entspannter

500€ Leistungspaket

**Ansprechpartner bei der
AOK PLUS für Studenten:**
Eric Herrmann, Mobil: 01520 1571508,
E-Mail: eric.herrmann@plus.aok.de

LOADING



AOK
PLUS

HTWK

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Familie und Studium in Einklang zu bringen, ist nicht immer einfach und oftmals eine Herausforderung. Die HTWK Leipzig unterstützt ihre Studierenden dabei mit einer Vielzahl von Angeboten und stellt sich dem Anspruch, Studienbedingungen zu schaffen, die studentischen Eltern den Alltag mit Familie und Studium bestmöglich erleichtern.

Bereits zum vierten Mal hat die HTWK Leipzig 2020 das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erhalten. Das Audit ist ein Instrument zur Implementierung und Weiterentwicklung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen. Mit der Reauditierung legt die HTWK Leipzig die Zielsetzung einer familiengerechten Gestaltung der Hochschule sowie die Weiterentwicklung und Umsetzung von familiengerechten Maßnahmen wiederholt fest und bekennt sich erneut zu der gesellschaftlichen Verpflichtung, Hochschulangehörige mit Familienaufgaben besonders zu unterstützen.





Familiengerechte Hochschule

Maßnahmen

- Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Formate
- Erhalt und ggf. Anpassung der räumlichen Infrastruktur
- Unterstützung der studentischen Eltern bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie

Veranstaltungen und Feste: Tag der Familie, Kinderfest, Weihnachtsfeier

Weiter umfasst das Angebot

- Information und Beratung: Familienservice HTWK Leipzig und StudierendenRat HTWK Leipzig
- Kooperation mit der campusnahen KiTa »Kleine Füchse«
- Projekt: Vorschulkinder zu Gast an der HTWK Leipzig

Familie in der Hochschule e.V.

Die HTWK Leipzig ist Mitglied im Verein Familie in der Hochschule e.V. Damit verpflichtet sich die Hochschule zu den in der Charta festgelegten Standards für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten.



Familienservice

Der Familienservice der HTWK Leipzig ist Kontakt-, Beratungs- und Informationsstelle für (werdende) studentische Eltern und steht Ihnen für alle Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen oder Sorgen haben, rufen Sie einfach an oder vereinbaren einen Termin.

Studieren & Arbeiten mit Kind

Christiane Rasch
Eichendorffstraße 2, Zimmer E 207
04277 Leipzig
Telefon: 0341 3076 8655
E-Mail: christiane.rasch@htwk-leipzig.de

Studieren & Arbeiten mit pflegebedürftigen Angehörigen

Gesine Bächer-Brösdorf
Karl-Liebknecht-Str. 132, Zimmer G 422
04277 Leipzig
Telefon: 0341 3076 6111

[www.htwk-leipzig.de/studieren/
besondere-lebenslagen](http://www.htwk-leipzig.de/studieren/besondere-lebenslagen)



Foto: Unsplash.com

Still- und Wickelräume | Eltern-Kind-Plätze

Geutebrück-Bau

- Still- und Wickelraum G 115.
Es stehen Liege, Sessel, Wickeltisch und Babykostwärmer zur Verfügung. Den Transponder erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen des Familienservice und beim Stura
- Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss

Lipsius-Bau

- Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss

Wiener-Bau

- Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss

Medienzentrum

- Wickeltisch im barrierefreien WC

Hochschulbibliothek

- Wickeltisch im barrierefreien WC im Erdgeschoss. Zusätzlich gibt es im Zimmer 108 einen kinderfreundlichen Arbeitsraum

Sporthalle

- Wickeltisch

Mensa Academica

- Kinderspielecke sowie im mittleren Teil ein Kinder- und Familienbereich mit Hochstühlen, Laufgitter und Kindertisch

Weitere Angebote

Das Hochschulsportzentrum der HTWK Leipzig bietet zudem Sport für Kinder ab drei Jahren an. In dem Angebot lernen die Kleinen die wichtigsten Grundformen der Bewegung kennen. Springen, Werfen, Laufen und Klettern, dazu jede Menge Spaß und für die Eltern einmal Zeit zum Durchatmen oder selber Sporttreiben. Die Termine werden jedes Semester neu festgelegt.

www.sport.htwk-leipzig.de

Studentische Initiativen

Student_innenRat der Universität Leipzig



Probleme bei BAföG, Studieren mit Kind, Rechtssachen, Prüfungsmodalitäten, Arbeitsstörung, familiäre Probleme, Finanzsorgen etc. – Der StuRa ist dein Ansprechpartner!

Die Beratungen finden im Beratungsraum (NSG 001) des StuRa (Hauptcampus, Universitätsstraße 1) statt.

Sozialberatung

Beratung zu Fragen der Studienfinanzierung und Beantragung finanzieller Unterstützung für Studierende in Notlagen.

Psychosoziale Beratung

Trägst du ein persönliches Problem mit dir herum oder befindest dich in einer Krisensituation, möchtest aber nicht mit Freund:innen darüber reden? Dann komm in die Sprechstunde der psychosozialen Beratung.

Weitere Beratungsangebote und Kontaktdaten:

Universitätsstraße 1
04109 Leipzig
Telefon: 0341 9737 869
www.stura.uni-leipzig.de

StudierendenRat HTWK Leipzig



Während des Studiums gibt es immer wieder Situationen, in denen man sich eine helfende Hand wünscht - sei es die Geburt eines Babys, Probleme mit einem Modul oder ein Auslandssemester.

Die Sprecher:innen des StuRa stellen dabei immer eine erste und niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Belange dar. Sie helfen Dir immer weiter und kennen für alle Schwierigkeiten die richtigen Ansprechpartner:innen.

Die Referate des StuRa unterstützen das Beratungsangebot in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich. Die wichtigsten Anlaufstellen sind dabei die Referent:innen für Ausländische Studierende, Soziales, Gleichstellung & Inklusion sowie Lehre & Studium.

Weitere Informationen zu den einzelnen Angeboten:

Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig, Raum G101a
Telefon: 0341 3076 6245
www.stura.htwk-leipzig.de

Pro Kids Uni Leipzig

Pro Kids ist eine AG des Student_innen-Rates der Universität Leipzig, die sich im Wintersemester 2018/2019 gegründet hat und aus Student:innen mit und ohne Kindern besteht. Sie setzen sich hochschulpolitisch dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für ein Studium mit Kind verbessert werden. Auch soll der Student_innenRat selber eltern-kind-freundlicher werden, so dass Student:innen mit Kind ein hochschulpolitisches Engagement mit den Familienaufgaben besser vereinbaren können.

Darüber hinaus soll die Vernetzung von Student:innen mit Kind untereinander verbessert werden. 2-3 mal im Semester findet das Eltern-Kind-Café statt. Es bietet studentischen Eltern die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen auszutauschen, während die Kinder spielen.



E-Mail:
prokids@stura.uni-leipzig.de

Facebook:
Pro Kids Uni Leipzig



Anzeige

Schwangeren- und Familienberatung Fachberatungsstelle Pränataldiagnostik

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Soziale Beratung
- Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik
- Einzel-, Paar- und Familienberatung
- Angebote zur sexuellen Bildung

DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e.V.
Brandvorwerkstraße 36a, 04275 Leipzig
Tel. 0341 3035-120
schwangerenberatung@drk-leipzig.de
www.drk-leipzig.de



Familieninfobüro Stadt Leipzig

Das Familieninfobüro ist die zentrale Anlaufstelle für alle Familien in Leipzig. Im persönlichen Gespräch, im Internet oder mit Hilfe von Informationsmaterial kann man hier einen Überblick zu familienbezogenen Themen und Leipziger Angebote erhalten. Außerdem können Anregungen und Hinweise zu einer familienfreundlicheren Stadt eingebracht werden.

Babystartpaket

Neugeborene Leipziger Kinder bekommen im Familieninfobüro ein Willkommensgeschenk mit allerlei nützlichen Dingen für Groß und Klein. Eltern, die in Leipzig wohnen und deren Kind hier geboren wurde, erhalten mit den Geburtsurkunden einen Gutschein für die Abholung des Babystartpaketes im Familieninfobüro. Leipziger Eltern, die ihr Baby außerhalb von Leipzig entbunden haben, erhalten die Box unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und des Personalausweises.

Das Babystartpaket ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt mit der Leipziger Gruppe.





Foto: Familieninfobüro Stadt Leipzig

Aufsteller „Willkommen im Leben“

In der ersten Zeit mit dem Baby sind viele Dinge zu erledigen. Behörden, Anmeldungen, aber auch Hilfsangebote wurden in einem speziellen Infomaterial für Sie zusammengestellt. Es ist als praktischer Aufsteller in Ihrem Baby-Startpaket enthalten und online auf der Internetseite des Familieninfobüros als PDF verfügbar.

Stadthaus
Burgplatz 1
04109 Leipzig
Telefon: 0341 123 2598
fib@leipzig.de

Handbuch „Leipzig für Familien“

Auf knapp 250 Seiten umfasst das Handbuch „Leipzig für Familien“ passende Adressen für die unterschiedlichsten Lebenssituationen von Familien. Eltern können darin nachschlagen, wo welcher Antrag gestellt werden muss und finden im Buch viele weitere Adressen in den Rubriken Lernen, Gestalten und Entdecken, gesundes Aufwachsen, Hilfe finden und Krisen bewältigen. Das Handbuch „Leipzig für Familien“ ist im Familieninfobüro kostenfrei erhältlich sowie auf der Internetseite als PDF verfügbar.

www.leipzig.de/fib





FINANZEN

Urlausesemester

Eine Beurlaubung vom Studium muss dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich angezeigt werden, weil für die Dauer der Beurlaubung kein Anspruch auf Leistungen besteht. Während der Beurlaubung erhaltene Leistungen müssen deshalb auch zurückgezahlt werden. Das Urlaubssemester hat dennoch einen Vorteil: es wird nicht bei der Förderungshöchstdauer mitgezählt, da hier nur Fachsemester entscheidend sind. Die Förderungshöchstdauer verschiebt sich im Falle einer Beurlaubung folglich nach hinten.

Schwangerschaft | Krankheit

Bei Schwangerschaft oder Krankheit wird BAföG „auch geleistet, solange die Auszubildenden infolge einer Erkrankung oder Schwangerschaft gehindert sind, die Ausbildung durchzuführen, nicht jedoch über das Ende des dritten Kalendermonats hinaus“ (§ 15 (2a) BAföG). Vorsicht also bei Krankschreibungen, die länger als drei Monate andauern.

Kinderbetreuungszuschlag

BAföG-Empfänger:innen mit Kind(ern) unter 14 Jahren erhalten ab Wintersemester 2020/21 auf Antrag einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 150 €/Monat als Vollzuschuss (§ 14b BAföG). Sind beide Elternteile BAföG-Empfänger:innen, erhält nur ein Elternteil diesen Zuschlag. Der Zuschlag darf nicht bei Kindergeld oder ALG II als Einkommen angerechnet werden, da es sich dabei um eine zweckgebundene Leistung handelt (§ 14b (2) BAföG).

Verlängerung Förderung

Gründe, wie Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines Kindes, können eine Weiterförderung über die Förderungshöchstdauer (FHD) hinaus rechtfertigen, sofern diese ursächlich für die Verzögerung des Studiums waren. Folgende Zeiten gelten hierbei als angemessen:

- Schwangerschaft: ein Semester
- bis zum 5. Geburtstag des Kindes: ein Semester pro Lebensjahr (Lj.) des Kindes
- für das 6. und 7. Lj.: ein Semester
- für das 8. bis 10. Lj.: ein Semester
- für das 11. bis 14. Lj.: ein Semester

Wird das Kind während der ersten vier Semester geboren und kommt es auf Grund der Kindererziehung zu einer Verzögerung des Studiums, sodass ein positiver Leistungsnachweis nicht vorgelegt werden kann, sollte eine Verlängerung der FHD und somit eine Verschiebung des Leistungsnachweises beantragt werden. Wird dies nicht zum Zeitpunkt der Verzögerung beantragt, können Verzögerungen aus den ersten vier Fachsemestern später nicht geltend gemacht werden. Übrigens, die über die FHD hinaus geleistete Förderung wird als Vollzuschuss gewährt. Eine Überschreitung der FHD bzw. eine Verschiebung des Leistungsnachweises muss zudem regelmäßig begründet werden. Dafür sind für das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes sowie eine schriftliche Erklärung, dass sich das Studium wegen der Schwangerschaft/Geburt und Erziehung des Kindes verzögert hat oder verzögern wird, ausreichend.

Altersgrenze

Es kann trotz Überschreitens der Altersgrenze BAföG beantragt werden, wenn Studierende aus persönlichen oder familiären Gründen gehindert waren, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen (z.B. durch die Erziehung eigener Kinder unter 14 Jahren ohne Unterbrechung) und sie während dieser Zeit maximal bis zu 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erwerbstätig waren. Alleinerziehende dürfen mehr als 30 Stunden erwerbstätig sein, um Unterstützung durch Leistungen der Grundsicherung zu vermeiden.

Freibetrag

Die Freibeträge des Einkommens der Auszubildenden richten sich nach der Ausbildungsart und der familiären Situation. Für die Auszubildenden selbst bleiben monatlich 290 €, für Ehegatt:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen 665 € und für eigene Kinder altersunabhängig je 605 € anrechnungsfrei. Die Freibeträge werden nur gewährt, wenn die Partner:innen bzw. die Kinder nicht in einer Ausbildung stehen, die nach dem BAföG oder nach § 56 SGB III gefördert werden kann. Außerdem mindern sich die Freibeträge um das jeweilige eigene Einkommen dieser Personen.

www.studentenwerk-leipzig.de/bafog

Studentenwerk Leipzig
Amt für Ausbildungsförderung
Goethestraße 6
04109 Leipzig
Telefon: 0341 96595

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine staatliche Leistung, mit der Familien unterstützt werden, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbsfähig sind. Auch als Student:in kann man Elterngeld in Anspruch nehmen.

Den Eltern stehen gemeinsam insgesamt 14 Monate Basiselterngeld zu, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen und dadurch Einkommen wegfällt. Sie können die Monate frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 14 Monate.

Das Mindestelterngeld von 300 € erhalten Sie auch, wenn Sie vorher nicht gearbeitet haben. Mit ElterngeldPlus kann der Zeitraum des Bezuges auf bis zu 28 Monate verdoppelt werden, bei hälftiger Zahlung.

Beim BAFÖG gilt ein Freibetrag von 300 € für das Elterngeld. Wenn Studierende in der Beurlaubung ALG II beziehen, wird das Elterngeld beim ALG II angerechnet. Bei einkommensabhängigem Elterngeld gibt es Ausnahmen! Die Sozialberatung des Studentenwerkes berät gerne individuell über die Besonderheiten bei Elterngeldbezug der Studierenden.

Das ist neu beim Elterngeld seit 2021:

- Eltern von Frühchen bekommen einen Monat länger Elterngeld.
- Eltern dürfen 32 Stunden pro Woche arbeiten – statt bisher 30 Stunden.
- Partnerschaftsbonus wird gelockert.

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld>

Landeserziehungsgeld

Eltern, die im Freistaat Sachsen leben, können im zweiten oder dritten Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld erhalten.

Landeserziehungsgeld kann wahlweise im Anschluss an den Bezug des Bundeselterngeldes im zweiten oder auch erst im dritten Lebensjahr des Kindes gewährt werden. Es steht den Eltern zusätzlich zur Verfügung, wird gestaffelt nach Anzahl der Kinder gezahlt und darf bei einkommensabhängig gewährten Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt werden.

Im Regelfall wird das Landeserziehungsgeld nur gewährt, wenn für das Kind keine mit staatlichen Mitteln geförderte Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Für Studierende gelten diesbezüglich aber Ausnahmeregelungen.

Das Landeserziehungsgeld ist an Einkommensgrenzen gebunden. Diese liegen bei 24.600 € für Verheiratete oder Lebensgemeinschaften sowie für Alleinerziehende bei 21.600 € Jahresnettoeinkommen für ab dem 01.01.2018 geborene Kinder.

www.leipzig.de/elterngeld

Elterngeldstelle

Rathaus Wahren
Georg-Schumann-Straße 357
04159 Leipzig
Telefon: 0341 123 0



Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld soll das Arbeits-einkommen für die Zeit der gesetzli-chen Schutzfrist ersetzen. Die Leistung erhalten nur diejenigen Studentinnen, die neben dem Studium in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen, zum Beispiel in einem studentischen Nebenjob oder in einer geringfügigen Beschäfti-gung.

Der Anspruch hängt von der Versiche-rungs- und Beschäftigungsart ab. Mutter-schaftsgeld von der Krankenkasse kann bezogen werden, wenn zu Beginn der Schutzfrist in der gesetzlichen Kranken-versicherung eine Pflicht- (z.B. studen-tisch) oder freiwillige Versicherung vorliegt

und ein Arbeitsverhältnis besteht, in dem aufgrund der Schutzfrist kein Arbeits-entgelt gezahlt wird. Ein Anspruch auf Krankengeld muss nicht bestehen, um Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse zu erhalten.

Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt erhalten Sie, wenn Sie zu Beginn der Schutzfrist familien- oder privatversi-chert sind und (zu Beginn der Schutzfrist) in einem Arbeitsverhältnis stehen.

www.mutterschaftsgeld.de



Foto: Unsplash.com

Kindergeld

Kindergeld wird einkommensunabhängig an alle Familien gezahlt. Es erreicht die Familien direkt und soll sie finanziell ent-lasten. Das Kindergeld beträgt pro Monat:

- 1. Kind: 219 €
- 2. Kind: 219 €
- 3. Kind: 225 €
- 4. Kind: 250 €

Kindergeld wird für Kinder bis 25 Jahre in der Ausbildung auch für Zeiten gewährt, in denen das Studium wegen Erkrankung und/oder Mutterschutzfrist unterbrochen wird, z. B. für die Dauer des Semesters, in dem die Entbindung zu erwarten ist, und längstens bis zum Ablauf des Mo-nats, in dem die Schutzfrist endet.

Wird das Studium jedoch in dem dar-auffolgenden Semester fortgesetzt, wird das Kindergeld darüber hinaus bis zum Semesterbeginn bezahlt.

Im Regelfall wird das Kindergeld an die Eltern eines Kindes ausgezahlt – die-se müssen dem Kind das Kindergeld zu Gute kommen lassen. Wenn diese dauerhaft keinen oder zu wenig Unterhalt zahlen, kann das erwachsene Kind (die volljährigen Studierenden selbst) aus-nahmsweise eine Auszahlung auf das eigene Konto beantragen. Dazu kann ein Abzweigungsantrag bei der Familienkas-se gestellt werden.

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Bundesamt für Soziale Sicherung

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefonberatung: 022 8861 91888

Familienkasse Sachsen

Georg-Schumann-Straße 150

04159 Leipzig

Telefon: 0800 4555 530

Sozialleistungen

Studierende sind generell vom Bezug von Sozialleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II – auch bekannt als ALG II oder Hartz IV) ausgeschlossen, weil das Studium prinzipiell nach dem BAföG förderungsfähig ist. Es gibt aber auch Ausnahmeregelungen.

Grundsicherung für Studierende mit Kind

Lassen sich Studierende für die Geburt oder Erziehung ihres Kindes vom Studium beurlauben, liegt bei Bedürftigkeit ggf. ein Rechtsanspruch auf Grundsicherung vor, damit die „geordnete Erziehung“ des Kindes nach § 10 SGB II nicht gefährdet ist.

Während des Bezuges von ALG II dürfen keine Studienaktivitäten betrieben werden; es kann aber in begründeten Sonderfällen eine Ausnahme gelten.

Sobald für das Kind eine Betreuungsmöglichkeit besteht, ist die beurlaubte Studentin verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen bzw. selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Die Sozialberatung des Studentenwerkes berät Sie hierzu gerne.

Anspruch auf Sozialgeld für das Kind

Eltern mit geringem Einkommen können auf Antrag beim Jobcenter Sozialgeld für ihr Kind beantragen. Dabei wird das Einkommen des Kindes (Kindergeld, Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss) und der Eltern (Bedarfsgemeinschaft) mit dem Bedarf gemäß des Regelsatzes verglichen. Wenn das Einkommen den Regelsatz unterschreitet, wird für das Kind aufstockend Sozialgeld gezahlt.

Einmalige Beihilfen und Mehrbedarf für werdende Mütter

Anspruchsberechtigt sind Menschen mit geringem Einkommen, wie z.B. Studierende. Da es sich um einen studienunabhängigen Mehrbedarf handelt, kann diese Leistung auch eine Studentin im Vollzeitstudium beantragen.

Der Antrag auf Mehrbedarf für werdende Mütter bzw. der Bedarfsgemeinschaft nach § 21 (2) SGB II kann ab der 13. Schwangerschaftswoche gestellt werden, die Zahlung erfolgt monatlich. Zudem können noch einmalige Leistungen nach § 24 (3) Nr. 2 SGB II für Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt beim Jobcenter formlos beantragt werden. Die Einkäufe sollten aber erst nach Erhalt des Bescheides getätigt und die Kassenbons aufbewahrt werden.

Das zur Verfügung stehende Einkommen und Vermögen der Antragstellerin und des werdenden Vaters (ggf. der Bedarfsgemeinschaft) werden immer geprüft.

Härtefallregelungen

In besonderen Härtefällen, wenn beispielsweise der Studienabschluss gefährdet ist und kein Anspruch mehr auf BAföG-Leistungen oder andere Studienabschlussfinanzierungen besteht, kann ein Darlehen nach § 27(4) SGB II wegen existenzbedrohender Umstände für maximal zwei Semester gewährt werden. Ob ein besonderer Härtefall besteht, wird im Einzelfall durch den Leistungsträger (in der Regel Jobcenter) entschieden.

Mehrbedarf für Alleinerziehende

Alleinerziehende studentische Mütter und Väter, die mit mindestens einem Kind zusammenleben, können beim Jobcenter einen Antrag auf Mehrbedarf für Alleinerziehende (§ 21(3) SGB II) stellen. Es erfolgt eine Prüfung des Einkommens und des Vermögens. Die Sozialberaterinnen des Studentenwerkes beraten zu möglichen Ansprüchen sowie zur Antragstellung und unterstützen bei Problemen.

www.leipzig.de/jobcenter

Jobcenter Leipzig

Georg-Schumann-Str. 150 | 04159 Leipzig
Telefon: 0341 9131 0705

Wohngeld

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens bewilligt die Stadt Leipzig Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes.

Unabhängig von einem BAföG-Anspruch besteht für Studierende mit Kind die Option, Wohngeld für sich und ihre Familienmitglieder als gesamte Haushaltsgemeinschaft zu beantragen. Dafür müssen andere Personen, die mit im Haushalt leben und selbst keine Studierenden sind (Kinder, Ehepartner:innen, Geschwister, Verwandte) ebenfalls ihr Einkommen und Vermögen offenlegen, um einen Anspruch für die Bedarfsgemeinschaft zu prüfen.

Die Antragsabgabe und die Nachreichung von Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Wohngeldbehörde sowie in allen Bürgerämtern möglich. Dieses Vorgehen ist empfehlenswert.

www.leipzig.de/wohngeld

Dienststelle Wohngeld

Technisches Rathaus |
Prager Straße 21 | 04103 Leipzig
Telefon: 0341 123 6501

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Gegenüber ihren Eltern haben Kinder in der Regel einen Unterhaltsanspruch bis zum Abschluss ihrer ersten Berufsausbildung. Kann vom unterhaltspflichtigen Elternteil, z.B. aus finanziellen Gründen, kein Unterhalt verlangt werden, so kann ein Anspruch auf einen Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes bestehen. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 € brutto monatlich erzielt.

Die Beantragung erfolgt beim Jugendamt. Der/die Unterhaltspflichtige wird durch den Unterhaltsvorschuss aber nicht entlastet, sondern muss ihn, im Falle der Zahlungsfähigkeit, zurückzahlen.

Unterhaltsanspruch für Frauen in der Mutterschutzfrist sowie Kindererziehung

Auch Unverheiratete haben sechs Wochen vor und nach der Geburt einen Anspruch auf Unterhalt gegenüber dem Kindsvater. Kann die Mutter auf Grund ihrer Schwangerschaft bzw. der Erziehung des Kindes keine Erwerbstätigkeit aufnehmen, erweitert sich der Zeitraum des regulären Unterhaltsanspruches auf vier Monate vor der Geburt und drei Jahre nach der Geburt.

www.leipzig.de/familien

Hoheitliche Jugendhilfe
 Naumburger Straße 26 (Eingang C)
 04229 Leipzig
 Telefon: 0341 123 4641

Der Unterhaltsvorschuss



Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten.

Höhe und Anspruchsvoraussetzungen

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschlussesbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld von dem Mindestunterhalt abgezogen.



Unterhaltsvorschuss gibt es bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) Ihres Kindes.

Für Kinder von 12 bis 17 gibt es einen Anspruch, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder Sie als alleinerziehendes Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdienen.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt monatlich:



Den Unterhaltsvorschuss beantragen Sie schriftlich bei der Unterhaltsvorschlusstelle (in der Regel beim zuständigen Jugendamt).



Neben deutschen Kindern und ihren alleinerziehenden Elternteilen können auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland wohnen, unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss in Anspruch nehmen.

Grafik: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/der-unterhaltsvorschuss/107026>

Kinderzuschlag

Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber nicht oder nur knapp, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen. Er beträgt pro Kind max. 205 €, die mit dem Kindergeld ausgezahlt werden.

Auch für Studierende mit Kind lohnt es sich prüfen zu lassen, ob ein Anspruch auf den Kinderzuschlag der Familienkasse vorliegt, z.B. wenn in Teilzeit studiert wird oder eine Beurlaubung besteht. Alleinerziehende Vollzeitstudierende können den Kinderzuschlag in Ausnahmefällen erhalten, wenn sie aufgrund Alleinerziehung über das ALG II auch Mehrbedarf beziehen.

Wenn die Familie den Kinderzuschlag erhält, besteht Anspruch auf weitere Hilfen und finanzielle Unterstützung. Besucht das Kind zum Beispiel eine Kindertagesstätte, kann eine Befreiung von den Gebühren für den Kita-Platz beantragt werden. Zudem kann die Familie Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Die Sozialberatung des Studentenwerkes berät Sie hierzu gerne.

Jobcenter Leipzig|Sozialamt

Bereich Bildung und Teilhabe
Berliner Straße 13 (Jobcenter)
Prager Straße 21 (Sozialamt)
Telefon: 0341 913-10705
E-Mail: but.sozialamt@leipzig.de



Foto: Unsplash.com

Bildungs- und Teilhabepaket

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gibt es zusätzlich Unterstützung für:

- Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kitas,
- Schulbedarf und Beförderungskosten,
- Maßnahmen zur Lernförderung,
- Kostenübernahme für Mittagessen in Schule, Kita und Tagespflege,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche.

Jede Leistung kann separat beantragt werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, einen „Globalantrag“ zu stellen und alle Leistungen gesammelt zu beantragen. Wer ALG II oder Sozialgeld nach dem SGB II bezieht, stellt den Antrag beim Jobcenter Leipzig, wer Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach § 3 AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht, stellt den Antrag beim Sozialamt.

Familienkasse Leipzig

Georg-Schumann-Str. 150
04159 Leipzig
Telefon: 0800 4 5555-30

Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Studentenwerk Leipzig

Bedürftigen Studierenden, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, kann durch die Vergabe kurzfristiger Darlehen geholfen werden. Antragsberechtigt sind Studierende der Leipziger Hochschulen, die Beiträge gem. § 1 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig entrichten.

Die Darlehen sind zinslos, können aber nicht für die Promotion oder als Aufstockung auf gewährte Leistungen aus öffentlichen Mitteln vergeben werden.

Weiterhin können sich studentische Eltern in finanzieller Not an die Sozialberatung wenden, um zu erfahren, welche Unterstützungen es geben kann.

www.studentenwerk-leipzig.de/bafoeg-finanzierung/finanzhilfe

Stiftung Hilfe für Familien, Mutter und Kind

Um Familien, Alleinerziehenden oder Schwangeren in besonderen Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen, hat der Freistaat Sachsen die Stiftung »Hilfe für Familien, Mutter und Kind« gegründet.

Diese gliedert sich in zwei getrennte Stiftungszwecke:

- Leistungen an Familien in Not und
- Leistungen an Schwangere in Not

Voraussetzungen

Die finanzielle Notlage wurde durch ein schwerwiegendes Ereignis oder die Verkettung unglücklicher Umstände hervorgerufen und alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten sind ausgeschöpft.

Die finanzielle Hilfe ist außerdem an bestimmte Einkommensgrenzen geknüpft und die Mitwirkung der Hilfesuchenden an der Problemlösung wird berücksichtigt.

Art und Umfang der Hilfen

Die finanziellen Hilfen der Stiftung sind zweckgebunden und können individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden:

- um Wohnraum zu beschaffen oder zu erhalten,
- für dringend notwendige Anschaffungen und Einrichtungsgegenstände,
- für Hilfen zur Lebensführung und/oder
- um Schulden zu regulieren (in begrenztem Umfang).

Beantragung von finanziellen Hilfen

Anträge auf Stiftungsleistungen können in der Regel bei folgenden Anlaufstellen eingereicht werden:

- Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
- Schwangerschaftsberatungsstellen der Verbände der freien Träger und der Gesundheitsämter.

Im Antrag müssen die Notlagen beschrieben sowie Einkommens- und Vermögensverhältnisse dargelegt werden.

Die Anlaufstelle prüft die Angaben der Hilfesuchenden und hält das Ergebnis auf dem Antrag fest. Sie leitet den Antrag mit einem entsprechenden Entscheidungsvorschlag für den Vergabeausschuss an die Geschäftsstelle der Stiftung weiter.

www.familie.sachsen.de/muki-stiftung



Bundesstiftung »Mutter und Kind«

Die Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« unterstützt schwangere Frauen in Notlagen durch ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen.

Eine Notlage liegt vor, wenn die Einkünfte den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder ausreichend zur Verfügung stehen. Die Mittel der Stiftung werden z. B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes gewährt. Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet. Das für die Auszahlung notwendige Antrags- und Bewilligungsverfahren wird ausschließlich von den vor Ort tätigen Schwangeren- und Familienberatungsstellen durchgeführt.

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Bildungskredit

In Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet das Bundesverwaltungsamt mit dem Bildungskredit ein zinsgünstiges Darlehen an, das Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen bis zum Ausbildungsende beantragen können.

Vorteile sind die relativ spät einsetzende Rückzahlung, die Möglichkeit von Stundungsvereinbarungen sowie eine wenig bürokratische Beantragung.

Antragsberechtigt sind Studierende:

- mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Ausländer:innen, die zu einer der in § 8 BAföG genannten Gruppen gehören,
- die bei BA-Studiengängen die Leistungen des ersten Jahres nachweisen können bzw. die ihre Zwischenprüfung bestanden haben,
- die das 12. Hochschulse semester noch nicht überschritten haben (Ausnahme: Zulassung zur Abschlussprüfung liegt vor; Mediziner:innen im PJ), die die Altersgrenze nicht überschreiten (bis zum vollendeten 36. Lebensjahr), die in Vollzeit studieren (keine Antragsmöglichkeit im Teilzeitstudium).

Höhe und Dauer

Es besteht die Möglichkeit, bis zu 300 € pro Monat über längstens zwei Jahre zu leihen. Ein Teil der Kreditsumme kann auch als Einmalzahlung (max. 3.600 €) beantragt werden. Die Gesamtkreditsumme darf jedoch nicht mehr als 7.200 € betragen. Die Rückzahlung beginnt vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate.

Antragstellung

Der Antrag ist beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Antragsformulare und weiterführende Informationen gibt es beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

www.bildungskredit.de



Stipendien

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung ist ein Stipendium. Eine Vielzahl von Studienstiftungen fördern Studierende nach verschiedenen Kriterien im Rahmen eines Auswahlverfahrens.

Ein Stipendium bedeutet nicht nur eine attraktive Studienfinanzierung, weil es nicht zurückzahlen ist, sondern darüber hinaus auch eine Reputation für den eigenen Lebenslauf.

www.stipendienlotse.de

Stipendien für Studierende mit Kind

So fördert beispielsweise MAWISTA das Auslandsstudium mit Kind für einen Zeitraum von 12 Monaten mit 500 € pro Monat. Die Bewerbungsunterlagen müssen jeweils bis zum 15.01. eines Jahres eingereicht werden.

www.mawista.com/stipendium

Stiftung Christiane Nüsslein-Volhard

Die Stiftung möchte erreichen, dass zukünftig mehr Frauen in der Wissenschaft, Forschung sowie Lehre tätig sind. Um Studentinnen bzw. Absolventinnen diesen Weg zu erleichtern, werden Zuschüsse für die Kinderbetreuung oder für eine Haushaltshilfe gewährt. Für die Förderung können sich Doktorandinnen mit Kind aus dem Fachbereich Naturwissenschaften und der Medizin bewerben.

www.cnv-stiftung.de



Leipzig Pass

Empfänger:innen von SGB II-Leistungen und Familien mit geringem Einkommen erhalten Ermäßigungen für Kultur- und Freizeitangebote oder für Fahrtkosten (z.B. Leipzig-Pass Mobilcard).

www.leipzig.de

Familienpass Sachsen

Der Familienpass berechtigt gemeinsam mit den Kindern unentgeltlich verschiedene Einrichtungen des Freistaates Sachsen, wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser, zu besuchen.

Einen Familienpass können erhalten:

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind.

www.familie.sachsen.de/familienpass.html

Babycard der Leipziger Verkehrsbetriebe

Mit der Babycard kann ein Elternteil zusammen mit dem Baby bis zum ersten Kindergeburtstag gratis auf allen Bus- und Bahnlinien der Leipziger Verkehrsbetriebe fahren. Die Karte gibts in den Servicezentren der Leipziger Verkehrsbetriebe gegen Vorlage

- der Geburtsurkunde des Babys,
- des Personalausweises des Elternteils,
- dem BabyCard-Gutschein.

Den BabyCard-Gutschein gibt es im Familienbüro der Stadt Leipzig gemeinsam mit dem Leipziger Baby-Startpaket und als Download auf der Homepage der Leipziger Gruppe.

<https://www.l.de/verkehrsbetriebe/produkte/fuer/kinder>

Genesungskuren

Wenn ein:e Ärzt:in feststellt, dass zur Stabilisierung der Gesundheit der Mutter oder des Vaters und der Gesundheit der Kinder eine Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme notwendig ist, kann eine Kur beantragt werden.

Die Kosten werden zu 100 Prozent durch die gesetzliche Krankenkasse übernommen, Eltern zahlen nur die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10 Euro pro Tag.

Ebenso können Vorsorgemaßnahmen für Mütter gewährt werden, wenn diese aus medizinischen Gründen notwendig sind, um eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Erkrankung führen würde, zu beseitigen.

Wenn ein Kind ebenfalls kurbedürftig ist oder es eine Trennung von der Mutter nicht verkraftet, kann der Arzt eine Mutter-Kind-Kur verschreiben. Die Kinder werden tagsüber in Kindergruppen von Fachkräften betreut. Wenn das Kind kurbedürftig ist, erhält es außerdem alle notwendigen medizinischen Therapien.

www.muettergenesungswerk.de

Förderung Familienurlaub

Die staatliche Förderung soll einkommensschwachen Familien einen Erholungsaufenthalt ermöglichen. Gefördert werden insbesondere folgende Angebote der Familienfreizeit und -erholung von mindestens 7 und höchstens 14 aufeinanderfolgenden Tagen in:

- Familienferienstätten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Familienverbände
- in Familienferienstätten in Deutschland, in Einrichtungen, die von dem Verband, bei dem die Förderung beantragt wird, anerkannt werden.

Die Zuwendung kann für dieselbe Familie nur einmal im Jahr gewährt werden.

www.familie.sachsen.de/familienurlaub.html

Anzeige



Erste Hilfe am (Klein-) Kind

Im häuslichen Umfeld passieren immer wieder Unfälle mit Kindern. Sie wollen dann kompetent Hilfe leisten?

Besuchen Sie unsere 90-minütigen Module

- Unfallprävention und Wundversorgung
- Herz-Kreislauf-Störungen

DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e.V.

Brandvorwerkstraße 36a, 04275 Leipzig

Tel. 0341 3035-202

ausbildungszentrum@drk-leipzig.de · www.drk-leipzig.de





BETREUUNG

Allgemeine Informationen

In der Stadt Leipzig gibt es ein umfangreiches Netz an Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Voraussetzung für einen Betreuungsvertrag ist eine sogenannte Bedarfsanmeldung, die nach der Geburt des Kindes und nach Erhalt der Geburtsurkunde online über das Elternportal www.meinkitaplatz-leipzig.de oder schriftlich per Formular erledigt werden kann. Der Eingang wird unter Angabe der Referenznummer für das Kind per E-Mail oder Post bestätigt. Diese Nummer wird zum Abschluss eines Betreuungsvertrages benötigt.

Der Vorgang der Bedarfsanmeldung dient einer möglichst genauen Planung der Betreuungsplätze, zudem kann damit ein Anspruch auf einen Kitaplatz geltend gemacht werden. Nach Abgabe der Bedarfsanmeldung kann im Elternportal selbstständig nach freien Plätzen recherchiert oder in den Einrichtungen der Wahl nach frei werdenden Plätzen gefragt werden.

Zuzug nach Leipzig

Auch Eltern, die nach Leipzig ziehen möchten, haben schon die Möglichkeit, das Elternportal zu nutzen. Hierzu muss ein Ticket-Antrag auf Zugangsberechtigung ausgefüllt werden. Dieser ist im Downloadbereich der Seite zu finden. Das ausgefüllte Ticket wird mit einer Kopie des Personalausweises an das Amt für Jugend, Familie und Soziales gesandt.

Es wird ein Authentifizierungsticket erstellt, welches den Zugang zum Elternportal ermöglicht. Die Angaben zum Kind und

Sorgeberechtigten aus dem Authentifizierungsticket sind beim Reservierungsprozess einzugeben.

Das Amt für Jugend, Familie und Soziales bietet zudem individuelle Beratungen zur persönlichen Situation und ein breites Informationsangebot auf der Homepage an.

www.leipzig.de

Amt für Jugend, Familie und Soziales
Abteilung Kindertagesstätten
Georg-Schumann-Str. 357
04159 Leipzig
Telefon: 0341 123 4390

Tagespflege

Tagespflegepersonen betreuen ein bis fünf Kinder in familiärer Atmosphäre. Geschulte Tagespflegepersonen vermitteln der Verbund kommunaler Kinder- und Jugendhilfe sowie die freien Träger der Jugendhilfe. Der Elternbeitrag für Tagespflege und Kindertagesstätten ist identisch. Ebenso gelten die Antragsmöglichkeiten für Ermäßigungen. Informationen und Ansprechpartner:innen sind unter dem Stichwort »Tagespflege« auf der Homepage der Stadt Leipzig zu finden.



Elternbeiträge

Für die Kinderbetreuung eines Kindes in Krippe, Kita, Hort oder Tagespflege sind sogenannte Elternbeiträge, abhängig von den Betreuungsstunden, zu zahlen. Die Höhe wird durch den Stadtrat festgelegt. Diese gelten einheitlich für alle Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie für die Tagespflege.

Die Elternbeiträge sind für das erste und zweite Kind gestaffelt, für das dritte Kind einer Familie trägt die Stadt die Kosten. Für Alleinerziehende sowie Geschwisterkinder gelten vergünstigte Elternbeiträge.

Ermäßigung

Bei Bedarf kann die Stadt Leipzig den Elternbeitrag teilweise oder ganz übernehmen. Wenn z.B.

- ALG II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag oder
- Sozialhilfe nach SGB XII

bezogen wird, müssen lediglich ein Antrag auf Ermäßigung und der Bewilligungsbescheid der entsprechenden Leistung eingereicht werden und die Stadt Leipzig übernimmt die Elternbeiträge im Rahmen des Bewilligungszeitraumes des Bescheides komplett.

Bei Eltern, die diese Leistungen nicht erhalten, stellt der sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das Kind lebt, einen Antrag und reicht folgende Unterlagen ein:

- Antragsformular auf Ermäßigung des Elternbeitrages,
- Einkommensnachweis (Lohn, Gehalt),
- Bescheide von der Agentur für Arbeit, Sozialamt,
- Nachweise über Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhalt, Rente,
- Mietvertrag, Wohngeldbescheid,
- Nachweis über Ihre Ausgaben für verschiedene Versicherungen,
- Nachweis über sonstige Einkünfte und Belastungen.
- Bei einer Einrichtung in freier Trägerschaft ist der Betreuungsvertrag unbedingt mit einzureichen.

Die vollständigen Unterlagen sind im Amt für Jugend, Familie und Soziales einzureichen. Über die Anspruchsvoraussetzungen für eine Ermäßigung informieren die Mitarbeiter:innen des Jugendamtes.

www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/elternbeitraege/

Amt für Jugend, Familie und Soziales
Wirtschaftliche Jugendhilfe Kita
Naumburger Straße 26
04229 Leipzig
Telefon: 0341 123 4400





Foto: Fröbel Sachsen

Universität Leipzig

Kita »UNiKAT«

In Kooperation mit dem Träger Kindervereinigung Leipzig e.V. hat die Universität Leipzig 2014 eine Kindertagesstätte mit Belegplätzen eingerichtet. Die Kita befindet sich unweit des Stadtzentrums, zwischen Bayrischem Bahnhof und Altem Messegelände und bietet Platz für 35 Krippenkinder und 116 Kinder im Alter 3–6 Jahre. Im gesamten Haus gilt das Bezugsperson-Kind-Prinzip. Die Einrichtung vergibt ihre frei werdenden Plätze ausschließlich über das Elternportal der Stadt Leipzig.

Kita »Am Elsterbecken«

Die Kindertagesstätte mit Forschungsprofil der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig ist Teil der Infrastruktur des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung auf dem Campus Jahnallee. Mit der Kindertagesstätte ergeben sich aus Sicht der Forschung einzigartige neue Möglichkeiten: Sie können mit Hilfe von Technik in den Alltag einer Kita „hineinzoomen“, ohne als Personen präsent sein zu müssen.

Bevor Familien Betreuungsverträge abschließen, können sie sich umfangreich informieren. Insgesamt stehen 81 Plätze für Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Über Informationen zur Platzvergabe informiert die Kitaleitung.



Kindervereinigung Leipzig e.V.

Linnéstraße 8

04103 Leipzig

kita-linnestr@kv-leipzig.de



FRÖBEL

Kompetenz für Kinder

FRÖBEL Sachsen gGmbH

Jahnallee 59

04109 Leipzig

0341 96285970

elsterbecken-leipzig@

froebel-gruppe.de



Studentenwerk Leipzig

Das Studentenwerk Leipzig bietet für Kinder von Studierenden verschiedene Betreuungsmöglichkeiten an. Konzeptuell auf unterschiedliche Schwerpunkte ausgerichtet, wird ein breites Betreuungsangebot gewährleistet. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite des Studentenwerkes unter der jeweiligen Einrichtung

Kita »Villa Unifratz«

Mitten im Grünen, im Studentenwohnhaus Bornaische Straße 138, betreibt das Studentenwerk als Träger der freien Jugendhilfe die Kindertagesstätte Villa Unifratz. Das im Süden Leipzigs gelegene ehemalige Herrenhaus wird auch von Studierenden mit Kindern bewohnt. Diese besuchen die Kindertagesstätte vorrangig. Insgesamt können 30 Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden.

Villa Unifratz

Bornaische Straße 138
04279 Leipzig
villa@studentenwerk-leipzig.de

Kinderladen

Im Kinderladen können Kinder von Studierenden ab dem Ende der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt stundenweise betreut werden.

Die Betreuung ist auf ein Semester sowie auf drei Tage pro Woche und vier Stunden pro Tag beschränkt und gilt nur für aktiv studierende Eltern (nicht beurlaubt). Die Anmeldung erfolgt per E-Mail – jeweils für das Wintersemester Anfang Juli und für das Sommersemester Anfang Januar.

Kinderladen

Universitätsstraße 5
04109 Leipzig
kinderladen@studentenwerk-leipzig.de





Fotos: Studentenwerk Leipzig



FRÖBEL Sachsen gGmbH
 Am Gutenbergplatz 4a
 04103 Leipzig
 0341 24650983
 gutenbergplatz-leipzig@
 froebel-gruppe.de



FRÖBEL Sachsen gGmbH
 Brüderstraße 14
 04103 Leipzig
 0341 24639374
 einsteinchen-leipzig@
 froebel-gruppe.de

Kita »Am Gutenbergplatz«

Die Kinderbetreuungseinrichtung »Am Gutenbergplatz« ist Bestandteil des Centers for Social Services des Studentenwerkes Leipzig. Sie liegt im Zentrum-Südost am Gutenbergplatz 4a in fußläufiger Nähe zum Campus Augustusplatz und zum Medizincampus. Die Einrichtung wird von der FRÖBEL Sachsen gGmbH betrieben. Insgesamt stehen 45 Plätze im Krippen- und 90 Plätze im Kindergartenbereich zur Verfügung. Über ein offenes Konzept haben die Kinder die Möglichkeit in Erfahrungsräumen, wie dem Atelier, der Holzwerkstatt oder einem Bau- und Konstruktionsraum, ihre Selbstbestimmtheit und Kreativität zu erproben. Ein Schwerpunkt liegt auf musisch-kreativen Angeboten, was auch durch die unmittelbare Nähe zum Grassi-Museum unterstützt wird. Darüber hinaus wird eine Sprachförderung in Englisch angeboten. Ein ausgedehnter Freispielbereich im Garten mit großer Terrasse, Kräutergarten, Pflanzbeeten und vielfältigen Spielgeräten ermöglicht zudem das freie Spiel, die Bewegung an der frischen Luft und die Nähe zur Natur. Das Mittagessen wird in Bio-Qualität angeboten.

Kita »EinSteinchen«

Der Integrationskindergarten EinSteinchen mit 113 Plätzen befindet sich unweit des Campus Augustusplatz. Hier werden Kinder ab einem Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Träger der Einrichtung ist die FRÖBEL Sachsen gGmbH, die ein offenes Konzept unter starker Einbeziehung der Eltern umsetzt. Der Kindergarten mit vorrangig naturwissenschaftlicher Ausrichtung bietet auf ca. 700 Quadratmetern thematisch gestaltete Spiel- und Entdeckungsräume und flexible Öffnungszeiten. Nähere Informationen zu den Kitas sowie die jeweiligen Antragsformulare finden Sie über den QR-Code an der Seite.

• glückskind. 
Der Eltern-Kind-Begleiter

**Jetzt
registrieren!**

Im dm-Markt oder unter:
www.dm.de/glueckskind

**Von Anfang an
gemeinsam
GROSS WERDEN**

Für Sie und Ihre Familie: glückskind, der Eltern-Kind-Begleiter von dm. Weitere Informationen und kostenlose Registrierung direkt im dm-Markt.

Das Team von Ihrem dm-Markt freut sich auf Sie:
Grimmaische Str. 14
04109 Leipzig
Mo-Sa 9.00-20.00 Uhr

Registrierung am Service-Punkt in Ihrem dm-Markt oder auf www.dm.de/glueckskind



Weitere Informationen

www.familienportal.de

Online-Portal mit vielfältigen Informationen für verschiedene Lebenslagen.

www.infotool-familie.de

Mit diesem Tool kann in wenigen Schritten ermittelt werden, auf welche Familienleistungen oder -hilfen voraussichtlich Anspruch besteht.

www.auslandsstudium-mit-kind.de

Das Projekt des Vereins Familie in der Hochschule hilft bei der Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes.

Stadt Leipzig

www.leipzig.de/fib

Gebündelte Informationen für Familien in Leipzig

www.leipzigerhebammen.de

Übersicht der Leipziger Hebammen

www.leipzig.de/selbsthilfe

Leipziger Selbsthilfekontakt und Informationsstelle

www.leipzig.de/elternsein

Überblick über Kinder- und Elternhilfe

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service

Umfangreiche Sammlung an Broschüren zu verschiedenen Familienthemen.

Bundesministerium für Gesundheit

www.bundesgesundheitsministerium.de/service

Freistaat Sachsen

www.publikationen.sachsen.de

www.familie.sachsen.de

Informationsportal mit Übersicht verschiedener Leistungen für Familien

www.kinder.sachsen.de

Informations- und Wissensportal für Kinder

www.pflege.sachsen.de

Pflegedatenbank des sächsischen Sozialministeriums

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.bzga.de/infomaterialien

Anzeige



Best Bagels & Coffee



1+1 = deins Gutschein

Ein Bagel Sandwich kaufen, das Zweite (das günstigere) gratis dazu. Nur 1 Gutschein pro Gast/Tag. Nicht gültig im Lieferservice. Nur Originalgutscheine, keine Kopien + Ausdrucke. Einzulösen in der Nikolaistr./Ecke Brühl und Karl-Liebknecht-Str. 1a in Leipzig.

Gültig bis 20.12.2021

Genießt unsere leckeren Bagelsandwiches, immer frisch zubereitet.



www.bagelbrothers.com / www.facebook.com/bagelbrothers.deutschland

Weitere Informationsangebote

www.bmj.bund.de

Bundesministerium der Justiz

www.bundesfinanzministerium.de

Bietet neben Informationen auch einen interaktiven Abgabenrechner an.

Podcasts

Begleitung durch die Schwangerschaft über die Babyzeit bis ins Kleinkindalter eines Kindes:

www.eltern.de/podcast

www.mummy-mag.de/familien-podcast

www.joyfulmama.de

Anzeige

**LEIPZIGER
STADTRUNDFAHRTEN**

KINDER BIS 4 JAHRE KOSTENLOS

KINDER FAHREN VERGÜNSTIGT

STUDENTEN ERMÄßIGT

LEIPZIGER
STADTRUNDFAHRT

STADTRUNDFAHRT

LEIPZIGER
STADTRUNDFAHRT

HOP ON - HOP OFF

Leipzig

The advertisement features a red double-decker bus with 'LEIPZIGER STADTRUNDFAHRT' written on its side. The bus is set against a background of Leipzig landmarks, including the Spitzkirche and the Statue of John Sebastian Bach. In the foreground, there are cartoon illustrations of families: a woman with a child on the left and a man with a child on the right. The text highlights special offers for children and students. A hot air balloon is visible in the sky.

Studium mit Familie

seit 2010 Zertifikat audit familiengerechte Hochschule

seit 2014 Mitglied im Netzwerk Familie in der Hochschule e.V.

Familiengerechte Studienbedingungen für Studierende mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen, eine familienfreundliche Infrastruktur und familiengerechte Rahmenbedingungen sowie individuelle Beratung machen es möglich.

Angebote u. a.

- Familienservice HTWK Leipzig
- Familienfreundliche Infrastruktur (Wickeltische am Campus, Still- und Ruheraum)
- Kindergerechter Gruppenarbeitsraum in der Bibliothek
- Kooperation mit campusnaher Kita
- Spielecke in der Mensa
- Tag der Familie, Mitgestaltung des Familienfrühstücks, Feriencampus

Fakultäten der HTWK Leipzig

- Architektur und Sozialwissenschaften
- Bauwesen
- Digitale Transformation
- Ingenieurwissenschaften
- Informatik und Medien
- Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen



Foto: Fotolia/shara

Kontakt

www.htwk-leipzig.de/familie

HTWK

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig



 **FAMILIE IN DER
HOCHSCHULE**

Sozialberatung für Studierende mit Kind

Beratung & Informationen

- für (werdende) studentische Eltern
- zu Finanzen, Studienorganisation und Betreuungsplatzsuche
- diverse Veranstaltungen für Studierende mit Kind
- individuelle, kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung
- Beratung mit und ohne Termin, persönlich oder per Telefon, Video oder E-Mail

Mensa-Kinderkarte

- eine warme Mahlzeit pro Tag und Kind ist unentgeltlich
- Beantragung, Ausgabe und Verlängerung von Mensa-Kinderkarten

Studentisches Familienzentrum (StuFaz)

- Begegnungsstätte für Studierende mit Kind
- Beratungs- und Veranstaltungsort
- (Online-)Workshops und wechselnde Semesterangebote

Infos & Austausch

- Newsletteranmeldung unter sozialberatung@studentenwerk-leipzig.de
- Facebook-Gruppe „Studium mit Kind Leipzig“



Studentenwerk
Leipzig



stw1.de

